



DBFZ SARS-COV-2- ARBEITSSCHUTZSTANDARDS

HINWEISE FÜR BESUCHER UND FREMDFIRMEN

- Nur angemeldete Besucher dürfen das DBFZ-Gelände betreten. Kündigen Sie daher Ihren Besuch vorab bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner an. Bei Ihrer Ankunft wenden Sie sich an den Wachschutz, er wird den jeweiligen Mitarbeiter am DBFZ informieren.
- Bleiben Sie mit Atemwegssymptomen oder Krankheitsanzeichen, wie Fieber, zu Hause. Das Betreten des DBFZ-Geländes ist in diesen Fällen untersagt. Ausnahmen gelten bei ärztlich attestierter Erkältung.
- Vermeiden Sie Körperkontakt und nehmen Sie Abstand davon, anderen Menschen die Hand zu schütteln. Halten Sie mindestens 1,5 m Sicherheitsabstand zu anderen Personen.
- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz, wenn Sie keinen Sicherheitsabstand zu anderen Personen einhalten können. Im Verbrennungs- und Kompaktierungstechnikum herrscht Maskenpflicht.
- Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände. In den Sanitäreinrichtungen sind Flüssigseife und Handtuchspender vorhanden.
- Husten oder Niesen Sie in ein Einwegtaschentuch oder in die Armbeuge. Drehen Sie sich dabei stets von anderen Menschen weg. Entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einen geschlossenen Müllbehälter.
- Nutzen Sie vorzugsweise nur Ihre eigenen Arbeitsmittel, wie z.B. Laptop oder Werkzeug. Gegebenenfalls ist das Tragen von Schutzhandschuhen sinnvoll.
- **Sollten Sie in einem Zeitraum von 14 Tagen nach Ihrem Besuch am DBFZ an SARS-CoV-2 erkranken, sind Sie verpflichtet, das DBFZ darüber in Kenntnis zu setzen. Kontaktieren Sie dazu bitte Ihren Ansprechpartner oder die Sicherheitsfachkraft Katrin Strach telefonisch unter +49(0) 341 2434-560.**